

## VERTRAG Tagespflege

### Anlage 1 Verzeichnis der Regelleistungen

Die Regelleistungen richten sich nach den gesetzlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung (SGB XI, Maßstäbe und Grundsätze zur Sicherung und Weiterentwicklung der Pflegequalität gem. § 113 SGB XI, Rahmenvertrag gem. § 75 SGBXI für den Bereich vollstationäre Pflege, Leistungs- und Qualitätsmerkmale [LQM]). Bei Abweichungen des Regelleistungsverzeichnisses von den o.g. gesetzlichen Grundlagen gehen letztgenannte vor.

#### 1. Raumangebot

##### Gemeinschaftseinrichtungen

Die Einrichtung verfügt über folgende Gemeinschaftseinrichtungen und Räume, die von den Tagespflegegästen genutzt werden können, soweit sie nicht durch Veranstaltungen der Einrichtung belegt sind:

- |                   |            |
|-------------------|------------|
| • Aufenthaltsraum | • Garten   |
| • Ruheräume       | • Terrasse |
| • Mehrzweckräume  |            |

#### 2. Regelleistungen der Hauswirtschaft und der Küche

##### Reinigung

- Reinigung der Räumlichkeiten 1-2 x pro Woche
- sowie nach Bedarf Sichtreinigung

##### Wäscheversorgung

- Reinigung der hauseigenen Wäsche

##### Getränke

Den Tagespflegegästen wird an Getränken angeboten:

- |          |                      |
|----------|----------------------|
| • Kaffee | • Tafelwasser        |
| • Tee    | • Fruchtsaftgetränke |

##### Verpflegungsangebot

Die Speisepläne werden in der Einrichtung sichtbar veröffentlicht. Allen Tagespflegegästen werden folgende altengerechte Mahlzeiten angeboten:

- |             |               |
|-------------|---------------|
| • Frühstück | • Mittagessen |
|-------------|---------------|

- Nachmittagskaffee
- Zwischenmahlzeiten bei Bedarf
- besondere Diätkost im Rahmen der Möglichkeit nach ärztlicher Anordnung

### **3. Regelleistungen der Pflege**

Die Pflegeleistungen richten sich nach dem Pflegegrad, die der Medizinische Dienst der Krankenkassen (bzw. das ärztliche Gutachten) festgestellt hat, sowie nach der individuell erforderlichen Hilfe und Unterstützung, die von Pflegefachkräften ermittelt wird und den individuellen Maßnahmen, die in der Pflegeprozessplanung festgelegt werden. Die Pflege erfolgt nach dem allgemein anerkannten Stand der pflege- und medizinwissenschaftlichen Erkenntnisse.

Die Leistungen der Pflege während des Aufenthalts in der Einrichtung richten sich nach § 4 des Betreuungsvertrages und umfassen bei den Pflegegraden 1 - 5 die Grundpflege entsprechend dem individuellen Hilfebedarf des Tagespflegegastes allgemeine Pflegeleistungen. Diese beinhalten die im Einzelfall während der Zeit des Aufenthaltes in der Einrichtung erforderlichen Tätigkeiten bei gesundheitlich bedingten Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten zur Unterstützung, zur teilweisen oder zur vollständigen Kompensation der Beeinträchtigungen oder zur Beaufsichtigung oder Anleitung mit dem Ziel der eigenständigen Durchführung.

Zu den allgemeinen Pflegeleistungen gehören je nach Einzelfall folgende Hilfen (vgl. auch § 2 des Rahmenvertrages gemäß § 75 SGB XI für die teilstationäre Pflege in Bayern):

- Körperpflege
- Ernährung
- Mobilität (incl. Beförderung zur Einrichtung)
- pflegerische Betreuungsmaßnahmen
- Betreuung (siehe auch: § 5)

### **4. Regelleistungen der sozialen Betreuung**

**Regelleistungen der sozialen Betreuung sind:**

- |   |  |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gespräche für individuelle Belange der Tagespflegegäste</li> <li>• Jahreszeitliche Aktivitäten und Gestaltung</li> <li>• Angebote zur Entwicklung von Begegnung</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewegungsübungen</li> <li>• Biographisches Arbeiten</li> <li>• Kognitive Übungen</li> <li>• Religiöse Angebote</li> <li>• Hauswirtschaftliches Gestalten</li> </ul> |
|---|--|

### **Zusätzliche Betreuung und Aktivierung**

gemäß §§ 28a Abs.1 Nr. 6 und 43b SGB XI, § 53c SGB XI

- |   |   |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Malen und Basteln</li> <li>• Kochen und Backen</li> <li>• Musik hören, Musizieren, Singen</li> <li>• Brett- und Gesellschaftsspiele</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Spaziergänge und Ausflüge</li> <li>• Bewegungsübungen in der Gruppe</li> <li>• Lesen und Vorlesen</li> <li>• Gedächtnistraining</li> </ul> |
|---|---|

## **5. Regelleistungen der seelsorgerischen und religiösen Begleitung**

Die Einrichtung respektiert die religiöse Grundhaltung jedes Bewohners. Hierzu gestaltet und vermittelt die Einrichtung folgende Angebote:

- |  |  |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Feier regelmäßiger Gottesdienste</li> <li>• Zusammenarbeit mit den Kirchen vor Ort</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gestaltung des Hauses nach Festen im Kirchenjahr</li> </ul> |
|--|--|

## **6. Regelleistungen der Verwaltung**

### **Information und Beratung**

- |   |  |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung bei der Kostenabrechnung</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung zu Anträgen bei Pflegekasse und Sozialhilfeträger</li> </ul> |
|---|--|

## **7. Regelleistungen der Haustechnik**

### **Wartung und Instandhaltung von:**

- hauseigenem Inventar
- Gemeinschaftsräumen
- technischen Anlagen des Hauses